

VL	Europäische Finanzen
Veranstalter ¹	Miklós Szirbik
Zeit	Mo 17.45-19.45
Ort	HS3
Anrechnungscode	JURA040
Kreditpunkte	3
Kontaktstunde	Nach Vereinbarung
Prüfungsanmeldung	über das elektronische Studienverwaltungssystem (ETN)

Inhalt und Ziele

Kursbeschreibung: Mit einem Gesamtvolumen des alleine für Ungarn vorgesehenen Beihilfenrahmens von ca. 24 Mrd. € Euro im Zeitraum 2014-2020 sowie einem Gesamtumfang aller vergaberechtlich relevanten Beschaffungen der Mitgliedstaaten von 1500 Milliarden Euro (etwa 16 % des EU Gesamt-BIP) wird deutlich, welchen enormen Einfluss die beiden **wettbewerbsrechtlichen Gebiete Beihilfenrecht und Vergaberecht** in der Wirtschaft der Union und der Mitgliedstaaten haben. Daher stellt die Veranstaltung die wirtschaftlichen, juristischen, historischen und gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen dieser beiden Verwaltungszweige vor. Aus der Praxisperspektive werden sodann das europäische Vergaberecht sowie insbesondere das Beihilfenrecht in der Verwaltung der Mitgliedstaaten vorgestellt, mit einem besonderen Fokus auf Ungarn und Deutschland. Es werden zahlreiche aktuelle Fälle aus der Praxis der Europäischen Kommission, des Europäischen Gerichtshofes sowie aus Sicht der ungarischen Beihilfenaufsicht besprochen. Eine Systematisierung der einzelnen Themengebiete des Europäischen Beihilfenrechts und der sich in der Praxis daraus ergebenden Fallgruppen soll den Student/Innen einen fundierten Überblick über die Materie vermitteln, wobei stets aktuelle Fälle besprochen werden, die auch in der täglichen Presse erscheinen. Da wir uns mit dem Jahr 2017 im dritten Jahr der sechsjährigen Periode 2014-2020 in der Beihilfenpolitik der EU befinden, will die Veranstaltung Interesse für dieses Gebiet wecken, Möglichkeiten aufzeigen und den Studenten ein solides Grundwissen mit auf dem Weg geben.

Kursraster

Termin	Thema	Literatur
KW 6	Einleitung: Vorstellung der beiden Rechtsgebiete; Entstehungsgeschichte, Daten, Fakten, Zusammenhänge	Allgemeine Literaturempfehlung und Unterrichtsmaterial ▪ Alexander Egger Europäisches Beihilfenrecht, 2008, Nomos ▪ Rudolf Streinz EUV/AEUV: Vertrag über die Europäische Union und Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, (Art. 101 AEUV ff.) Bitte dabei haben: AEUV Normtext
KW 7	Vergaberecht I Sinn und Zweck des Vergaberechts, zentrale europäische Rechtsvorschriften; Begriff des öffentlichen Auftrages – Richtlinien 2014/24/EU sowie 2014/25/EU	
KW 8	Vergaberecht II Überblick zum Vergabeverfahren und den typischen Rechtsproblemen in der Rechtsprechung des EuGH (Begriffsbestimmungen, Diskriminierungsverbot, Grundfreiheiten)	

¹ Die Namen der Veranstalter sind ohne Titel aufzuführen.

KW 9	Vergaberecht III Praxisbeispiel Vergaberecht im Konflikt mit dem nationalen Verwaltungsrecht und Darstellung der Lösungsmechanismen zwischen EU und Mitgliedstaaten	
KW 10	Beihilfenrecht I Sinn und Zweck d. Beihilfenrechts, Überblick	
KW 11 15.03. Nationalfeiertag	Beihilfenrecht II Der Begriff der staatlichen Beihilfe gemäß Art. 107 ab. (1) AEUV; Überblick zum Sekundärrecht	
KW 12	Beihilfenrecht III Formen zulässiger Beihilfen gemäß Art. 107 Abs. (2) und (3) im Überblick und insbesondere Regionale Beihilfen , Art. 107 Abs. (3) a), c) sowie Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Europäischen Kommission	
KW 13	Beihilfenrecht IV Rettungs- und Umstrukturierungsbeihilfen ; Beihilfen für Forschung und Innovation:	
KW 14	Beihilfenrecht V Das Aufsichtsverfahren der Europäischen Kommission gemäß Art. 108 AEUV und die ungarische Beihilfenaufsicht	
KW 15	Karwoche	
KW 16 17.04. Ostermontag	Beihilfenrecht VI <ul style="list-style-type: none"> - Kultur- und Sportbeihilfen - Beihilfen für benachteiligte und behinderte Arbeitnehmer - De minimis Beihilfen gemäß Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Europäischen Kommission 	
KW 17	Beihilfenrecht VII Das Beihilfensystem in Deutschland im Überblick	
KW 18 01.05. Tag der Arbeit	Beihilfenrecht VIII Praxisbeispiel: Das Verfahren zu den Beihilfen des ungarischen Staates für die Errichtung der Mercedes Fabrik in Ungarn: Anmeldung einer Beihilfe bei der Kommission aus Sicht der ungarischen Behörden	
KW 19	Beihilfenrecht IX Dienstleistungen von Allgemeinem Wirtschaftlichem Interesse gemäß Art. 106 AEUV sowie der Kommissionsbeschluss 2012/21/EU sowie Verordnung (EU) Nr. 360/2012 der Europäischen Kommission	

KW 20	Wenn die Beihilfe unmittelbar von der EU gewahrt wird: Das Europäische Technologieinstitut (EIT) Budapest als Beispielfall: http://eit.europa.eu/about-us/	
Bewertung		
Form und Umfang der zu erbringenden Leistungen: Kurzreferat mit Themenvergabe in der Vorlesung und Abschlussprüfung: Mündliche Prüfung		